

Vertragsfreiheit und Grenzen

Abschlussfreiheit

ist die Freiheit, eine Willenserklärung abzugeben oder nicht

- Jeder kann frei entscheiden, ob und mit wem er einen Vertrag eingehen möchte
- Abschlusszwang/Kontrahierungszwang
 - Unternehmen mit staatlich geprüfter Monopolstellung können sich Vertragspartner nicht aussuchen

Auflösefreiheit

ist die Freiheit, eine Willenserklärung zurückzuziehen

- Jeder kann selbst entscheiden, ob er einen Vertrag kündigen möchte
- Grenzen der Auflösefreiheit
 - Es gibt bestimmte Klauseln oder gesetzliche Regelungen, welche die Kündigung verzögern/verhindern
 - Mietrecht/Kündigungsschutzgesetz

Inhalts- und Gestaltungsfreiheit

ist die Freiheit bei der Gestaltung des Vertragsinhaltes

- Jeder kann den Vertragsinhalt frei festlegen
- Grenzen der Inhalts- und Gestaltungsfreiheit
 - Wenn über bestimmte Inhalte keine Vereinbarung getroffen wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen

Formfreiheit

ist die Freiheit der Wahl der Vertragsform

- mündlich, schriftlich, elektronisch, telefonisch, schlüssiges Handeln
- Formzwang/gesetzliche Formvorschriften
 - Schriftform muss eigenhändig unterschrieben werden
 - elektr. Form muss Namen und qualifizierte eletr. Signatur enthalten
 - öffentliche Beglaubigung Unterschrift muss notariell beglaubigt sein
 - öffentliche Beurkundung Inhalt/Unterschrift notariell beglaubigt